



## **Beitragsordnung**

Es wird grundsätzlich zwischen Ordentlichen und Fördernden Mitgliedern unterschieden.

### **§ 1 Aufnahmebeitrag**

Einmalige Zahlung in Höhe des Jahresbeitrages.

### **§ 2 Jahresbeitrag**

#### **Beitragssätze:**

Fördernde Mitglieder	25 €
Ordentliche Mitglieder	
Gemeinden unter 5000 Einwohnern:	50 €
Gemeinden über 5000 Einwohnern:	100 €
sonstige Ordentliche Mitglieder:	100 €

### **§ 3 Umlagegebühren**

Laufende Benutzungsgebühren werden bis auf weiteres nicht erhoben, es sei denn es handelt sich um eine Einzelaktion eines Mitgliedes, hierbei werden Porto- und Kopierkosten auf den Veranstalter umgelegt.

### **§ 4 Nachweis**

Für entrichtete Beiträge wird auf Verlangen eine Quittung ausgestellt.  
Für den Verwendungszweck ist entsprechender Nachweis zu führen.

### **§ 5 Gebühren und Beitrageingang**

Spenden und Beitragszahlungen werden durch den Verein vereinnahmt.

**VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER REGIONALENTWICKLUNG IM RAUM ROSENHEIM E.V. (REGRO)**

Geschäftsstelle:  
Möslstraße 30, D-83024 Rosenheim  
Telefon +49 (0)8031 80 91 814 • Telefax +49 (0)8031 80 91 819  
info@regionalentwicklung-rosenheim.de • www.regionalentwicklung-rosenheim.de

Bankverbindung:  
Raiffeisenbank Rosenheim  
KTO 5196620 • BLZ 711 601 61